

Vortrag an den Ministerrat

Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten 2022; Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Am 26. Jänner 2023 endet die Funktionsperiode des im Amt befindlichen Bundespräsidenten.

Dr. Alexander Van der Bellen wurde bei der Wahl des Bundespräsidenten am 4. Dezember 2016 gewählt und hat am 26. Jänner 2017 vor der Bundesversammlung das Gelöbnis geleistet. Gemäß Art. 60 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) muss daher im Jahr 2022 eine Wahl des Bundespräsidenten stattfinden.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57/1971, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 61/2018, ist die Wahl des Bundespräsidenten von der Bundesregierung durch Verordnung im Bundesgesetzblatt auszuschreiben. Die Verordnung hat den Wahltag zu enthalten, der von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates auf einen Sonntag oder einen anderen öffentlichen Ruhetag festzusetzen ist. Die Verordnung hat weiters den Stichtag zu bestimmen, der jedoch nicht vor dem Tag der Wahlausschreibung liegen darf.

Der Bundesminister für Inneres schlägt für die Durchführung der bevorstehenden Wahl des Bundespräsidenten folgende Daten vor:

Wahltag: Sonntag, 9. Oktober 2022

Stichtag: Dienstag, 9. August 2022 (61. Tag vor dem Wahltag)

Ein allenfalls erforderlicher **zweiter Wahlgang** müsste im Sinn des § 18 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 am vierten Sonntag nach dem ersten Wahlgang, das ist der **6. November 2022**, stattfinden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

1. den Entwurf einer Verordnung über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages zu genehmigen,
2. die Verordnung dem Hauptausschuss des Nationalrates zur Herstellung des Einvernehmens über die Festsetzung des Wahltages gemäß § 1 Abs. 1 des Bundespräsidentenwahl-gesetzes 1971 zuzuleiten und
3. den Bundeskanzler zu ersuchen, die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten umgehend durch Kundmachung der Verordnung im Bundesgesetzblatt zu verlautbaren.

Beilage

28. Juni 2022

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister